

Bericht des Ministeriums für Finanzen zum Staatshaushaltsplan für 2027



Inhaltsverzeichnis

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Finanzplanung, Finanzausgleich, Landesschulden.....	3
Steuerwesen.....	11
Personal-, Besoldungs- und Versorgungswesen, Tarifangelegenheiten, Beihilferecht, Reise- und Umzugskosten	12
Staatlicher Hochbau und Vermögen	16
Unternehmensbeteiligungen, Rechtsangelegenheiten.....	22
Finanzmarktregulierung	23
Amtliche Statistik.....	27
Verwaltungsmodernisierung.....	29
Erledigung von Aufgaben mit Hilfe der Informationstechnik (IT)	31
Demographische Aspekte aus finanzpolitischer Sicht.....	33

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Finanzplanung, Finanzausgleich, Landesschulden

Entwurf des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027

Die Basis zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs bildete die Mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2029 (Mifrfi), die für das Jahr 2027 einen haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf von rund 5,0 Milliarden Euro ausweist.

Auf Grund der Schuldenbremse nach Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz (GG) sind die Haushalte der Länder grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Seit der Grundgesetzänderung im Jahr 2025 steht der Ländergesamtheit darüber hinaus eine strukturelle Kreditaufnahmemöglichkeit von bis zu 0,35 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts zur Verfügung. Baden-Württemberg nimmt diese Möglichkeit entsprechend der im Koalitionsvertrag enthaltenen Festlegung für den Haushalt 2027 nicht in Anspruch. Der im Rahmen der Schuldenbremse ermöglichte Rahmen für die Konjunkturkredite wird allerdings voll ausgeschöpft: Auf Basis der Frühjahrsprojektion 2026 der Bundesregierung ergibt sich für das Jahr 2027 vorläufig eine zulässige Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 1.323 Millionen Euro. Davon entfallen rund 818,4 Millionen Euro auf das Land und rund 504,5 Millionen Euro auf die erstmalig in Anspruch genommene kommunale Konjunkturkomponente. Mit Vorliegen der Herbstprojektion 2026 der Bundesregierung ist die Berechnung entsprechend anzupassen.

Die weitere Konkretisierung des Regierungsentwurfs erfolgte mit den vom Ministerrat am 23. Juni 2026 beschlossenen Eckpunkten zur Aufstellung des Haushalts 2027. Diese wurden mit dem Beschluss des Regierungsentwurfs zum Staatshaushaltsplan 2027 vom 6. Oktober 2026 um aktualisierte Einnahmen und Ausgaben ergänzt. Danach werden folgende Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen umgesetzt:

- zusätzliche Mittel für Kommunen in Höhe von insgesamt 1.184 Millionen Euro, im Detail für
 - die Inanspruchnahme der kommunalen Konjunkturkomponente (504,5 Millionen Euro),
 - die zusätzliche Stärkung des kommunalen Finanzausgleichs (120,5 Millionen Euro),
 - ein kommunales Klimaprogramm (200 Millionen Euro),
 - die Sicherung des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg (140 Millionen Euro),

- die Eingliederungshilfe (100 Millionen Euro),
 - die Schulbegleitung an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (90. Millionen Euro) sowie
 - Sonstiges (u. a. Forstbehörden, Landesstraßen): 29 Millionen Euro.
- weitere Mehrbedarfe der Ressorts in Höhe von rund 715 Millionen Euro,
- zusätzliche Investitionen im Baubereich in Höhe von 300 Millionen Euro sowie Kosten der Regierungsbildung und Mittel für politische Initiativen in Höhe von rund 20 Millionen Euro.

Insgesamt beträgt das Haushaltsvolumen 2027 rund 72,3 Milliarden Euro.

Der Haushaltsausgleich (Finanzierung der vorgenannten Maßnahmen sowie Deckung des haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarfs gemäß Mifrfi 2025 - 2029) erfolgt im Wesentlich durch

- Überschüsse aus den Jahren 2024 und 2025 in Höhe von insgesamt rund 3.248 Millionen Euro,
- Reduzierung der in der Mifrfi vorgesehenen Vorsorge. Darunter fällt ein Verzicht auf die Zuführungen zum Versorgungsfonds (900 Millionen Euro) und eine Reduzierung zur Rücklage für Haushaltsrisiken (471 Millionen Euro),
- eine - einschließlich Inanspruchnahme der kommunalen Konjunkturkomponente - gegenüber der Mifrfi um rund 829 Millionen Euro höhere Nettokreditaufnahme,
- Veränderungen bei den Steuereinnahmen gemäß Mai-Steuerschätzung 2026 sowie Mittel aus dem Länder- und Kommunalentlastungsgesetz (insgesamt rund 213 Millionen Euro),
- eine globale Mehreinnahme in Höhe von 490 Millionen Euro,
- Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 250 Millionen Euro, die sich auf eine allgemeine Konsolidierungsaufgabe für die Ressorts (150 Millionen Euro) und auf eine Einsparvorgabe auf Basis der Förderprogrammausgaben (100 Millionen Euro) verteilen,
- die Absenkung der Risikovorsorge für große Baumaßnahmen (300 Millionen Euro),

- die Abschöpfung von Zins- und Dividendenerträgen des Jahres 2026 aus dem Pensionsvermögen (200 Millionen Euro), wobei der Vermögensstamm nicht angegriffen wird,
- weitere Deckungsmittel, unter anderem eine höhere Ausschüttung der LBBW, die Reduzierung des Zinstitels sowie Minderbedarfe bei der Kleinkinderbetreuung und bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

Insgesamt belaufen sich die zusätzlichen Deckungsmittel auf rund 7.226 Millionen Euro und führen damit zu einem ausgeglichenen Gesamthaushalt.

Das Staatshaushaltsgesetz (StHG) 2027 wird gegenüber dem Staatshaushaltsgesetz 2025/2026 insbesondere aktualisiert und fortgeschrieben, darüber hinaus sind folgende wesentliche Neuerungen vorgesehen:

- § 2 StHG: Wiedereinführung von Verpflichtungen zur Stelleneinsparung und zum Stellenabbau in der zentralen Verwaltung. Über die gesamte Legislaturperiode sollen insgesamt 550 Stellen eingespart werden. Davon entfallen 495 Stellen auf die reguläre Einsparvorgabe und 55 Stellen auf die im Rahmen der Regierungsneubildung 2026 geschaffenen Neustellen. Landtag, Rechnungshof und Verfassungsgerichtshof werden aufgrund ihrer institutionellen Stellung gesondert behandelt; ihre Beteiligung an den Stelleneinsparungen ist freiwillig.
- § 3 Abs. 8 StHG: Ermächtigung zur Schaffung von Neustellen mit kw-Vermerk (künftig wegfallend) bei Kapitel 0610, soweit die Finanzierung vollständig aus Mitteln des KONSENS-Budgets gedeckt ist.
- § 4 Abs. 1 StHG: Nettokreditaufnahme von rund 1,3 Milliarden Euro, davon rund 818 Millionen Euro aus der Landeskonjunkturkomponente und rund 504 Millionen aus der kommunalen Konjunkturkomponente
- § 4 Abs. 11 StHG: Sondertilgung von Corona-Notkrediten in Höhe der Mittel, die dem Landeshaushalt aus der Auflösung des Sondervermögens „Beteiligungsfonds Baden-Württemberg“ zufließen. Derzeit wird von einem Volumen von rund 6 Millionen Euro ausgegangen; der endgültige Betrag steht erst nach Abschluss der Schlussabrechnung fest.
- § 4 Abs. 13 StHG: Ermächtigung zur Kreditaufnahme im Rahmen der kommunalen Konjunkturkomponente in Höhe von rund 504 Millionen Euro.

- § 5 Abs. 2 Nr. 6 und 7 StHG: Schaffung neuer Garantieermächtigungen zugunsten der BW-Capital GmbH sowie des Deutschen Krebsforschungsinstituts Heidelberg.
- § 6 Abs. 1 Nr. 1a StHG: Einbeziehung der nicht kalkulierbaren personenbezogenen Ausgaben infolge von Dienstunfällen (Titel 443 01) in die allgemeine Deckungsfähigkeit.
- § 6 Abs. 2 StHG: Reste bei den Reisekosten sind künftig grundsätzlich nicht mehr übertragbar. Ausgenommen sind die Reisekosten für Schulen im außerschulischen Bereich, insbesondere für Schulaustausche, aufgrund der dort abweichenden Abrechnungspraxis.
- § 6 Abs. 3 StHG: Abschaffung der Globalsteuerungsreserve zum Bürokratienabbau und zur Reduzierung von Ausgaberesten.
- § 7a Abs. 1 StHG: Aufteilung der Mittel für die Wärmewende in Maßnahmen bei Landesliegenschaften in Höhe von 160 Millionen Euro und in die Unterstützung kommunaler Investitionen in die Wärmewende in Höhe von 100 Millionen Euro. Zusätzlich werden 23 Millionen Euro für die Sanierung und Modernisierung der Forschungsinfrastruktur der Fraunhofer-Gesellschaft vorgesehen.
- § 7a Abs. 2 StHG: Wegfall der Einwilligungspflicht des Finanzministeriums bzw. des Finanzausschusses bei im StHG etatisierten Maßnahmen über 10 Millionen Euro.
- § 8 Abs. 11 StHG: Ermächtigung zur Bestellung eines Erbbaurechts zu einem Erbbauzins von 100 Euro pro Kalenderjahr für das Max-Planck-Institut für Verhaltensbiologie in Konstanz.

Mittelfristige Finanzplanung

Auf Grundlage der bundesgesetzlichen Vorgaben wird die Mittelfristige Finanzplanung (Mifrfi) gemäß § 31 Landeshaushaltsordnung (LHO) von Baden-Württemberg durch das Finanzministerium aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie ist jährlich fortzuschreiben und den veränderten finanz- und gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Aus der Mifrfi ergibt sich der haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf im Finanzplanungszeitraum.

Die aktuelle Mifrfi 2025 - 2029 weist für die Jahre 2027 - 2029 durchgängig einen hohen haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf aus.

Die Landesregierung wird dem Landtag im Zusammenhang mit dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2027 eine fortgeschriebene Mifri für die Jahre 2026 – 2030 zuleiten. Für das Jahr 2026 wird der Staatshaushaltsplan 2026 in Form des am 16. Dezember 2025 beschlossenen Nachtrags zugrunde gelegt. Für das Jahr 2027 basieren die Zahlen auf dem Entwurf des Haushalts 2027. Die eigentlichen Finanzplanjahre sind die Jahre 2028 bis 2030. Die finale Mifri 2026 - 2030 wird auf der Grundlage des vom Landtag verabschiedeten Staatshaushaltsplans 2027 erstellt.

Haushaltsmodernisierung

Ziel- und wirkungsorientierte Haushaltssteuerung

Angesichts enger finanzieller Spielräume müssen öffentliche Mittel effizient, zielgenau, nachhaltig und wirkungsorientiert für die Zukunft des Landes und zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden. Die Erreichung dieses im grün-schwarzen Koalitionsvertrag „Aus Verantwortung fürs Land“ verankerten Ziels gilt es im Jahr 2027 durch die Weiterentwicklung der Ansätze für eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltssteuerung zu fördern.

Das Ministerium für Finanzen beobachtet daher die nationalen und internationalen Entwicklungen im Bereich der ziel- und wirkungsorientierten Haushaltssteuerung und entwickelt auf dieser Grundlage eigene Konzepte für eine transparente und wirkungsorientierte Steuerung in Baden-Württemberg weiter. Dabei wird auf den Arbeiten der vergangenen Jahre sowie auf bereits bestehenden Instrumenten und Erfahrungen aufgebaut.

Auch ressortübergreifende Querschnittsthemen wie der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sollen im Rahmen einer wirkungsorientierten Haushaltssteuerung weiterhin verstärkt berücksichtigt werden.

Finanzbeziehungen Land - Kommunen

Mit dem Haushalt 2027 und dem Haushaltsbegleitgesetz 2027 sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Erhöhung der Finanzausgleichsmasse gemäß § 1 Nummer 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) durch eine Schuldenaufnahme aus der neu etablierten kommunalen Konjunkturkomponente. Nach der Frühjahrsprojektion 2026 der Bundesregierung zur Konjunktur wird die kommunale Konjunkturkomponente für das Jahr 2027 Kredite in Höhe von 504,5 Millionen Euro erlauben. Dieser Wert hängt wesentlich von der Konjunkturentwicklung ab und wird endgültig erst nach der Herbstprojektion der Bundesregierung feststehen.

- zusätzliche Erhöhung der Finanzausgleichsmasse gemäß § 1 Nummer 1 FAG um 120,5 Millionen Euro aus originären Mitteln des Landes.
- Erhöhung der Finanzausgleichsmasse gemäß § 1 Nummer 2 FAG um 1,1 Millionen Euro zur Stärkung des juristischen Dienstes bei den Stadtkreisen und um weitere 1,3 Millionen Euro zur Kompensation der Mehrbelastungen aus der Einführung der Juniorklassen zum Schuljahr 2026/2027 aufgrund der Änderung des Schulgesetzes vom 29. Januar 2025 (Gesetzblatt 2025 Nr. 6),
- Reduzierung der Finanzausgleichsmasse zur zielgerichteten Bereitstellung von Bundesmitteln für die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und wegen der Beteiligung der Kommunen am nationalen Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe 2021“ um 3,4 Millionen Euro bzw. 6 Millionen Euro,
- Verstetigung der kommunalen Beteiligung an der Stärkung des öffentlichen Bibliothekswesens,
- Erhöhung der Mittel des Ausgleichstocks von 190 Millionen Euro auf 230 Millionen Euro,
- Erhöhung des Bewilligungsvolumens des Kommunalen Investitionsfonds von 1.635,5 Millionen Euro auf rund 1.828,6 Millionen Euro,
- Erhöhung der Zuweisungen nach § 11 Absatz 4 FAG um 9,38 Millionen Euro zur Stärkung der Forstämter als untere Verwaltungsbehörden,
- Einführung eines Sonderlastenausgleichs zur Förderung der Betreuung von Kindern im Grundschulalter im Umfang von prognostizierten rund 147,53 Millionen Euro in 2027,
- Stabilisierung der Liquidität der Kommunen durch Vorziehung der ersten beiden Teilzahlungen nach dem FAG und Auszahlung eines Teilbetrags aus der Finanzausgleichsmasse von 500 Millionen Euro bereits mit der ersten Teilzahlung am 10. Januar 2027 in voller Höhe.

Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen (brutto) des Landes Baden-Württemberg haben sich in den Jahren 2022 bis 2025 wie folgt entwickelt:

Jahr	Steuereinnahmen in Millionen Euro	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent
2022	46.410	+ 11,6
2023	45.618	- 1,7
2024	47.561	+ 4,3
2025	49.489	+ 4,1

Die Steigerung der Steuereinnahmen im Jahr 2022 lässt sich auf die Erholung nach den Corona-Einschränkungen zurückführen. Durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, den damit zusammenhängend sehr hohen Energiepreisen und Versorgungsschwierigkeiten bei vielen Vorprodukten waren die Steuereinnahmen im Jahr 2023 geringer als im Jahr 2022. In den Jahren 2024 und 2025 sind die Steuereinnahmen moderat angestiegen. Nach der jüngsten Steuerschätzung wird auch in den Jahren 2026 und 2027 mit einem moderaten Wachstum der Steuereinnahmen gerechnet.

Landessschulden

Die haushaltsmäßige Verschuldung* hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Beträge in Milliarden Euro
1970	2,022
1980	9,255
1990	18,922
2000	29,506
2010	43,328
2020	55,974
2021	59,667
2022	58,709
2023	59,962
2024	59,769
2025	60,795

* Schulden des Kernhaushalts aus Kreditmarktschulden inklusive Kreditrahmenverträge und aufgeschobener Kreditaufnahme

Steuerwesen

Steuererklärung mit einem Klick – digitale Services ausbauen

Mit der im Juli 2026 eingeführten „Steuererklärung mit einem Klick“ geht die Steuerverwaltung einen weiteren Schritt hin zu einfachen und proaktiven digitalen Dienstleistungen. Für Bürgerinnen und Bürger mit einfachen steuerlichen Sachverhalten nutzt MeinELSTER+ bereits vorhandene Daten und Pauschalen und erstellt daraus automatisch einen Steuerklärungsvorschlag. Dieser kann direkt in der App geprüft, bei Bedarf angepasst und anschließend digital übermittelt werden.

Die Entwicklung geht dabei über die reine Digitalisierung bestehender Formulare hinaus. Moderne ELSTER-Angebote wie die „Steuererklärung mit einem Klick“ setzen zunehmend auf intuitive Benutzerführung und klar strukturierte Angaben.

Mit Blick auf 2027 richtet sich der Fokus auf die Weiterentwicklung des Angebots und die angekündigte schrittweise Öffnung für weitere Nutzergruppen und zusätzliche Services. Ziel ist es, vorhandene Daten noch stärker für eine weitgehend automatisierte Erstellung der Steuerklärung zu nutzen, Mehrfacheingaben und bürokratischen Aufwand zu reduzieren und den digitalen Kontakt mit der Steuerverwaltung weiter zu vereinfachen. Die Steuererklärung soll damit für immer mehr Bürgerinnen und Bürger zu einem einfachen und komfortablen digitalen Prozess werden.

Personal-, Besoldungs- und Versorgungswesen, Tarifangelegenheiten, Beihilferecht, Reise- und Umzugskosten

Personalwesen

Einrichtung eines KI-Kompetenzzentrums beim Landeszentrum für Datenverarbeitung

Mit der gezielten Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Verwaltung eröffnen sich neue Wege in der Prozessmodernisierung, der gezielten Ressourcensteuerung und Qualität der staatlichen Leistungen. Durch die Einrichtung eines KI-Kompetenzzentrums bei der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg im Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) soll insbesondere die Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung gestärkt und die Digitalisierung konsequent vorangetrieben werden. Neben der Abwicklung von konkreten KI-Projekten gehören die Themen Unterstützung der Software-Entwicklung durch KI, die Umsetzung und Weiterentwicklung von KI-Anwendungen zur Wissensvermittlung, Übersetzungen sowie Chatbot- und Voicebot-Systeme zum Aufgabenbereich der Einheit. Gewonnenes Know-How soll auch den anderen Behörden in der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden, um Erfahrungen zu nutzen und Doppelarbeiten zu vermeiden. Dabei soll das Kompetenzzentrum als Ansprechpartner mit den Behörden des Ressorts Anforderungen identifizieren und als Dienstleister bei der Erstellung von UseCase-Steckbriefen technisch unterstützen und diese KI-Projekte möglichst selbst umsetzen. Der Aufbau ist zweistufig geplant und erfolgt im ersten Schritt über die Einrichtung einer Stabsstelle und im Endausbau im Rahmen eines eigenständigen Referats im LZfD. Hierfür sind insgesamt 15 Planstellen erforderlich, die haushaltsneutral sowohl durch interne Umschichtungen als auch Übertragungen aus anderen Bereichen des Einzelplans 06 erbracht werden.

Übernahme der Erlebniswelt Heuneburg

Das landeseigene Areal der Heuneburg auf der Gemarkung Herbertingen im Landkreis Sigmaringen zählt zu den wichtigsten Keltenfundstätten in Baden-Württemberg und stellt ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung dar. Mit der Vereinbarung über die Erlebniswelt Heuneburg zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Sigmaringen und der Gemeinde Herbertingen verpflichtete sich das Land, das zum Betrieb der Erlebniswelt Heuneburg erforderliche Personal zu beschäftigen. Die Eröffnung der Keltenerlebniswelt ist auf das 4. Quartal 2027 geplant. Hierfür sind 17,5 Neustellen und einmalig Mittel in Höhe von 4,4 Millionen Euro erforderlich.

Umsetzung von Haushaltsmitteln im Rahmen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG)

Das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) regelt die Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Es zielt darauf ab, Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur zu beheben und Wirtschaftswachstum zu fördern. Die Mittel stammen aus einem Sondervermögen des Bundes und werden an die Länder und Kommunen weitergegeben. Die konkrete Verwendung der Mittel wird durch das Land Baden-Württemberg festgelegt. Zwei Drittel seines Anteils gibt Baden-Württemberg an seine Kommunen weiter. Ein Drittel soll unmittelbar in Landesmaßnahmen fließen.

Die Umsetzung der gemäß § 7a Abs. 1 StHG 2025/26 vorgesehenen zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg ist nicht im Rahmen der vorhandenen Personalkapazität realisierbar. Das hinzukommende Aufgabenvolumen ist nur mit einem zusätzlichen Personalmehrbedarf zu bewältigen. Hierfür sind im Haushalt 2027 35 Neustellen erforderlich.

Tarifangelegenheiten

Entgelterhöhungen

In Folge der mit den Gewerkschaften am 14. Februar 2026 erzielten Tarifeinigung haben sich die Tabellenentgelte der Tarifbeschäftigten des Landes zum 1. April 2026 um 2,8 Prozent, jedoch um mindestens 100 Euro monatlich, erhöht. Zum 1. März 2027 erfolgt eine weitere Erhöhung um 2 Prozent und zum 1. Januar 2028 um 1 Prozent. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis 31. Januar 2028.

Für die Ärztinnen und Ärzte an den Universitätskliniken (TV-Ärzte) konnte mit dem Marburger Bund am 9. Juni 2026 eine Tarifeinigung erzielt werden. Die Entgelte wurden zum 1. April 2026 um 2,95 Prozent erhöht. Zum 1. September 2027 erfolgt eine weitere Erhöhung um 2,45 Prozent.

Besoldung und Versorgung

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2026/2027/2028 (BVAnpGBW 2026/2027/2028)

Mit diesem Gesetz, dessen Beschluss durch den Landtag für Dezember 2026 vorgesehen ist, soll das Tarifiergebnis für den öffentlichen Dienst der Länder vom 14. Februar 2026 zeitgleich und systemgerecht auf die Besoldung und Versorgung übertragen werden. Außerdem soll bei der vierköpfigen Hinzuverdienerfamilie als Bezugsgröße der Besoldung das zu berücksichtigende Partnereinkommen an die gestiegene Minijobgrenze angepasst werden.

Beihilfe

Verstärkung des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (LBV)

Im Staatshaushaltsplan 2025/2026 wurden für die Jahre 2025 und 2026 insgesamt 62 Neustellen für die Beihilfearbeitung veranschlagt und im LBV eingeplant. Der Sollstand beträgt jetzt 221 Vollzeitäquivalente (VZÄ) mittlerer Dienst. Hiervon sind Stand Mai 210,5 VZÄ besetzt; weitere Einstellungen sind im Laufe des Jahres 2026 geplant. Die neu eingestellten Personen befinden sich derzeit in Einarbeitung.

Der im Jahr 2025 begonnene Proof of Concept (PoC) im Bereich der Pflegebelegbearbeitung mit der Dienstleisterin „I GmbH“ wurde Mitte Mai 2025 beendet. Pflegebelege werden seit Mai 2026 zentralisiert in einem neu eingerichteten Pflegereferat im LBV bearbeitet. Mit der Zentralisierung soll eine schnellere und effizientere Bearbeitung der Pflegebelege sowie eine Verbesserung der Bearbeitungsqualität erreicht werden.

In einem weiteren PoC mit der Dienstleisterin „P GmbH“ wurde die Bearbeitung von Heilbehandlungsbelegen und Bereinigungstätigkeiten im Prüfworkflow-Bereich erprobt. Der PoC wurde Ende Juli 2026 beendet. Aufgrund der positiven Erfahrungen in diesem Arbeitsbereich wurde die Dienstleisterin „A GmbH“ zwischenzeitlich mit entsprechenden Tätigkeiten mit einer Vertragslaufzeit bis Ende Dezember 2027 beauftragt.

Neufassung der Beihilfeverordnung

Die Neufassung der Beihilfeverordnung (BVO) ist zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Neben redaktionell sprachlichen Anpassungen und einer Neuordnung der Regelungsmaterie wurden in die neue BVO notwendige Rechtsänderungen aufgrund zwischenzeitlich ergangener Rechtsprechung, die umfangreiche Anlage zur BVO sowie die bisher geltende Verwaltungsvorschrift in einer nun einheitlichen Rechtsquelle zusammengeführt.

Die systematischen und strukturellen Änderungen sind geeignet, die digitale Beihilfebearbeitung auszubauen und insgesamt zu vereinfachen. Die bisher aufwendige manuelle Sachbearbeitung komplexer Sachverhalte entfällt.

Die Neufassung ermöglicht eine leichtere Lesbarkeit und Verständlichkeit des Regelwerks, ausgedehntere Digitalisierungsmöglichkeiten sowie weitere Verwaltungsvereinfachungen im Vollzug.

Reise- und Umzugskostenrecht

Die Wegstreckenentschädigung bei Vorliegen eines erheblichen dienstlichen Interesses an der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs soll von 35 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke auf 45 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke angehoben werden. Dies erfolgt im Rahmen einer Verordnung und zunächst begrenzt auf einen Zeitraum von zwei Jahren.

Staatlicher Hochbau und Vermögen

Bauhaushalt – Land

Im Staatshaushaltsplan 2025/26 sind derzeit Große Baumaßnahmen mit einem Gesamtbaukostenvolumen in Höhe von rund 12,7 Milliarden Euro veranschlagt. Im Staatshaushaltsplan 2027 können Große Baumaßnahmen im Rahmen der verfügbaren Mittel der Mittelfristigen Finanzplanung mit einem GBK-Volumen von rund 1,6 Milliarden Euro neu aufgenommen werden.

In den vorgenannten Beträgen sind neben Landesmitteln aus Kap. 1208 auch Bundesmittel, EU-Fördergelder sowie Transfer- und Drittmittel enthalten. Die Bundesmittel betreffen insbesondere Maßnahmen, die nach Art. 91b GG eine Forschungsförderung mit überregionaler Bedeutung erhalten.

Landesbauten – Baumanagement im Bereich Dienstliegenschaften und Kulturbauten sowie im Hochschulgesamtbereich

Die Aufgaben des Baumanagements umfassen die bauliche Unterbringung aller Ressorts und deren nachgeordneter Bereiche, des Landtages und des Rechnungshofes sowie der staatlichen Universitäten, Universitätsklinika und nicht-universitären Hochschulen. Wesentliche Themen bilden dabei die Bereiche Innere Sicherheit, Geflüchteten-Unterbringung, Kulturbauten, Finanzverwaltung, historische Kulturliegenschaften, Parlament und Regierung. Hinzu kommen der Erhalt und die Modernisierung der weit gefächerten Hochschullandschaft sowie die Stärkung von Lehre und Forschung in Baden-Württemberg.

Dabei ermöglicht der zentral geführte Bauhaushalt sowohl gezielte Schwerpunktsetzungen als auch eine regionale und thematische Ausgewogenheit.

Alle Unterbringungsmaßnahmen verfolgen die Ziele des Energie- und Klimaschutzkonzepts für Landesliegenschaften 2030. Es sollen die vorhandenen Gebäude so effizient, multifunktional und energetisch nachhaltig wie möglich genutzt und Flächenzuwächse weitestgehend reduziert werden. Besondere Herausforderungen stellen dabei unter anderem der große Sanierungsbedarf der in der Vergangenheit massiv ausgebauten Hochschullandschaft sowie der Umgang mit den vielfältigen und in großen Teilen historischen Gebäuden des Landes dar. Zudem sind die Umsetzung aktueller räumlicher, energetischer und sicherheitstechnischer Anforderungen im Bestand sowie die notwendige Aufrechterhaltung des Betriebs während der Bauphasen zu berücksichtigen.

Durch Strukturanpassungen werden die baulichen Voraussetzungen für Synergieeffekte, effizientere Arbeitsabläufe sowie insbesondere auch für Einsparungen infolge von Flächenreduzierungen und sinkenden Bewirtschaftungskosten geschaffen. Neu- und Ersatzbauten werden nur dann realisiert, wenn landeseigene Bestandsimmobilien nicht wirtschaftlich instandgesetzt und für eine zeitgemäße Nutzung ertüchtigt werden können.

Der Qualitätsanspruch des Landes als öffentlicher Bauherr wird bei allen Aufgaben wahrgenommen, um vorbildliches und verantwortungsbewusstes Bauen im Kontext von Mensch und Umwelt sicherzustellen.

Bauhaushalt – Bundesbau

Die zivilen und militärischen Hochbauvorhaben des Bundes in Baden-Württemberg werden von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung – Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg (BBBW) – geplant und durchgeführt. Zudem übernimmt der BBBW im Auftrag des Bundes Bauprojekte in Berlin und im Ausland sowie zunehmend auch bundesweite Aufgaben. Hierzu gehören baufachliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen des BBBW für Nutzer, Maßnahmenträger und die anderen Länderbauverwaltungen, in Bereichen wie Nachhaltigkeit oder Risikomanagement sowie Munitionsbevorratung. Der Bund trägt alle dem Land hierdurch entstehenden Kosten.

Die Bauausgaben des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg inklusive Honorare lagen in 2025 bei rund 655 Millionen Euro. Der größte Anteil der Bauausgaben entfiel auf Verteidigungsbauten (Bundeswehr, NATO und US-Gaststreitkräfte).

Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energie

Nachhaltig bauen, betreiben, erhalten

Baumaßnahmen des Landes werden nach den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens (Leitfaden Nachhaltiges Bauen und Bewertungssystem für Nachhaltiges Bauen) durchgeführt. Mit dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) werden große Neubaumaßnahmen und grundlegende Sanierungen zu Themen des nachhaltigen Bauens und Betriebens bewertet. Im Ergebnis werden für die fertiggestellten Baumaßnahmen Nachhaltigkeitszertifikate in Gold, Silber oder Bronze ausgestellt. Als Mindestqualität wird bei Landesgebäuden Silber angestrebt.

Recycling-Baustoffe

Zur weitgehenden Schonung der natürlichen Ressourcen werden bei Bauvorhaben des Landes verstärkt wiederaufbereitete Stoffe (Recycling-Baustoffe) verwendet. Ergänzend zu den bereits vorhandenen Angebotsmöglichkeiten für gütegesicherte Recyclingbaustoffe in Ausschreibungsverfahren für Bauleistungen des Landes wurde für neue Gebäude eine Recyclingbeton-Quote eingeführt.

Holzbau

Holz als nachwachsender Rohstoff wird als Beitrag zur CO₂-Minderung verstärkt bei Baumaßnahmen des Landes verwendet. In geeigneten Fällen werden Landesgebäude insbesondere in Holzmodul- oder Holzhybridbauweise (Kombination mit anderen Baustoffen) errichtet. Zu den bekanntesten Holzbauten gehören der Neubau des Hörsaal- und Bürogebäudes an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen, der Neubau der Landesanstalt für Bienenkunde in Hohenheim sowie der Neubau des Nationalparkzentrums Ruhestein.

Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften 2030

Der Ministerrat hat am 20. Juni 2023 dem neugefassten Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften 2030 zugestimmt. Das Konzept enthält eine Vielzahl an Handlungsfeldern und Maßnahmen, um den in Landesliegenschaften verursachten CO₂-Ausstoß bis 2030 drastisch zu reduzieren. Zu den Handlungsfeldern gehört die Gebäudeeffizienz. Dazu zählt insbesondere die effiziente Nutzung einschließlich der Reduktion von Gebäudeflächen sowie der Grundsatz "Sanierung vor Neubau". Beim Handlungsfeld "Erneuerbare Energie" geht es darum, die Landesgebäude schnellstmöglich auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung umzustellen und alle geeigneten Dachflächen der Landesgebäude bis 2030 mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Insbesondere trägt die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung effizient zur Reduzierung von CO₂-Emissionen bei. Weitere Handlungsfelder sind das Gebäudemanagement und Klimaschutz auf Freiflächen. Insgesamt soll damit dem im KlimaG BW verankerten Ziel, die Landesverwaltung bis 2030 netto-treibhausgasneutral zu organisieren, Rechnung getragen werden.

Vergabe- und Vertragsangelegenheiten

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung hat im Jahr 2025 26.105 Bauaufträge im Wert von rund 1,6 Milliarden Euro vergeben. 2025 wurden 4.911 Verträge mit freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren mit einem Honorarvolumen von rund 305 Millionen Euro abgeschlossen.

Gebäudemanagement

Das Gebäudemanagement leistet einen wichtigen Beitrag zu einem energieeffizienten, wirtschaftlichen sowie funktions- und bedarfsgerechten Betrieb der Landesgebäude. Dabei sorgt die nutzende Verwaltung im Rahmen ihrer Betreiberverantwortung für einen energieoptimierten Gebäudebetrieb. Wichtig ist eine gut aufeinander abgestimmte Aufgabenwahrnehmung zwischen den Beteiligten.

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung beschafft alle für den Betrieb der nicht-universitären Liegenschaften erforderlichen Energiemengen. Die Strom- und Gasbeschaffung erfolgt börsenorientiert mit Tranchen-Einkauf am Terminmarkt. Für den Lieferzeitraum 2026 bis 2028 wurde ein Gesamtstrombedarf von rund 448 Gigawattstunden zertifiziertem Ökostrom pro Jahr für 3.913 Abnahmestellen ausgeschrieben. Zur Deckung des Strombedarfs in diesem Lieferzeitraum wurde ergänzend ein Strombilanzkreismanagement ausgeschrieben. Für den Gaslieferzeitraum 2027 bis 2029 wurde eine Gesamtmenge von durchschnittlich rund 533 Gigawattstunden pro Jahr für 893 Abnahmestellen ausgeschrieben.

Zur Qualitätssicherung bei der Unterhaltsreinigung wird ein kontinuierliches Reinigungscontrolling durchgeführt. Über 2.000 Reinigungsverträge werden zur Beurteilung und Auswertung der Wirtschaftlichkeit der Fremdreinigung erfasst.

Immobilienmanagement

Die Bereitstellung landeseigener und angemieteter Liegenschaften für die bedarfsgerechte Unterbringung von Landesbehörden und Landeseinrichtungen (Unterbringungsmanagement) steht im Vordergrund der nachhaltigen Verwaltung landeseigenen Grundvermögens im Immobilienmanagement. Die für die Unterbringung benötigten Flächen werden über Anmietungen oder Erwerbe (Grundstücksverkehr) gesichert. Zusätzlich wird der Erwerb natur- und Klimaschutz wichtiger Grundstücke weiter intensiviert.

Unterbringungsmanagement

Flächenkonsolidierungen und wirtschaftliche Optimierungen sind Kernthemen im Rahmen der Behörden- und Hochschulunterbringung auch im Blick auf die vorgegebenen Ziele der Flächenkonsolidierung und Flächeneinsparung nach dem Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften 2030.

Kurzfristig erforderliche Unterbringungslösungen sind in der Regel nur über Anmietungen möglich, wobei das begrenzte Angebot von geeigneter Mietflächen insbesondere in den größeren Städten den Handlungsspielraum zunehmend einschränkt.

Grundstücksverkehr

Der Bestand von entbehrlichen Grundstücken ist in den vergangenen Jahren weiter rückläufig. Diese Entwicklung wird sich unter der dem Klimaschutz geschuldeten Prämisse „Sanierung vor Neubau“ fortsetzen. Zugleich müssen im Interesse des Landes aber auch weiterhin je nach Erfordernis Grunderwerbe getätigt werden, um die Handlungsfähigkeit des Landes zu erhalten, im Rahmen des Unterbringungsmanagements entsprechend der Bedarfslage sowie aus wirtschaftlichen und Klimaschutzgründen.

Die jährlichen Grunderwerbsausgaben richten sich nach den aktuellen Bedarfen und Möglichkeiten. Im Schnitt der letzten fünf Jahre wurden rund 106 Millionen Euro pro Jahr für Grunderwerbe eingesetzt.

Naturschutz und Landwirtschaft

Naturschutzgrunderwerb

Es werden kontinuierlich natur- und klimaschutzwichtige Flächen, für den Erhalt der Biodiversität, erworben. Die Mittel wurden seit 2016 stetig erhöht und in Einzelfällen kann zusätzlich auf den Allgemeinen Grundstock zugegriffen werden. Insbesondere wird in Moorflächen investiert. In den letzten 50 Jahren sind so rund 15.000 Hektar in das Eigentum des Landes übergegangen.

Landeseigene landwirtschaftliche Flächen

Das Land ist Eigentümer von insgesamt rund 21.250 Hektar landwirtschaftlicher Fläche. Davon sind rund 15.650 Hektar landwirtschaftlicher Streubesitz und rund 5.600 Hektar Domänenfläche. Der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen wird beständig erhöht. Dazu werden Pachtverträge geschlossen, die neben der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung ökologische und ökonomische Gesichtspunkte berücksichtigen.

Kulturliegenschaften

Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG)

Die SSG gehören als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zu Vermögen und Bau Baden-Württemberg. Die SSG bewahren, öffnen, präsentieren, vermarkten und vermitteln 63 landeseigene Schlösser, Burgen, Klöster und Ruinen sowie Gärten und Parks. Diese wurden im Jahr 2025 von insgesamt circa 4 Millionen Gästen besucht. Der Umgang mit den Folgen des Klimawandels insbesondere in den historischen Schlossgärten, die vermehrt unter Trockenheit und Dürre leiden, ist eine der zentralen Herausforderung der SSG in den nächsten Jahren.

Wilhelma, Zoologisch-Botanischer Garten

Der Landesbetrieb „Zoologisch-Botanischer Garten Wilhelma“ ist ein Publikumsmagnet für zuletzt mehr als 1,8 Millionen Besuchende im Jahr. Die Präsentation der Tier- und Pflanzenwelt in historischer Bausubstanz verbindet sich mit dem Artenschutz und dem Lehrauftrag der Wilhelma. Zum zukunftsorientierten Betrieb gehört unter anderem die konsequente Weiterentwicklung der Tierhaltung, die Digitalisierung des Angebots sowie Nachhaltigkeit auf allen Ebenen der Wilhelma.

Unternehmensbeteiligungen, Rechtsangelegenheiten

Ausbau des Risikokapitalgeschäfts des Landes durch die BW-Capital GmbH

Im Rahmen der Sicherung der Position Baden-Württembergs als führender Innovationsstandort und Gründerregion ist es zwingend erforderlich, jungen und innovativen Unternehmen den Zugang zu Kapital nicht nur weiterhin sicherzustellen, sondern perspektivisch auszubauen.

Im Jahr 2026 wurde die hundertprozentige Landestochter BW-Capital GmbH (BW-C) zur Auslagerung des Risikokapitalgeschäfts aus der L-Bank gegründet. Der Geschäftszweck der BW-C ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an anderen Unternehmen einschließlich der Bereitstellung von Wagniskapital zur Unterstützung des Landes Baden-Württemberg bei der Erfüllung von Aufgaben der Wirtschafts- und Strukturförderung. Ziel ist das Risikokapitalangebot des Landes, unter Einbindung der L-Bank als Betriebsführer, in einer Landesgesellschaft zu bündeln und mit einer einheitlichen Strategie weiter auszubauen.

Die Finanzierung der BW-C erfolgt bislang, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der L-Bank, über für Risikokapitalbeteiligungen zweckgebundene Ausschüttungen der L-Bank an den Staatshaushaltsplan und deren Weiterleitung an die BW-C. Perspektivisch soll ein sich selbst tragendes System durch Reinvestition der Erlöse aus den Risikokapitalbeteiligungen zur Verfolgung der Neugeschäftsziele entwickelt werden.

Im Juli 2026 startete die BW-C in den operativen Geschäftsbetrieb. Als erstes Investment wurde die Investition in die erfolgreiche LEA-Plattform, eines aus Karlsruhe gesteuerten und auf das Software-Segment fokussierten Private Equity Fondsmanagers, beschlossen. Mit dem Investment sollen mittelständischen Unternehmen bei der durch Künstliche Intelligenz getriebenen Transformation unterstützt werden. Künftig sind weitere Fonds- sowie Direktinvestments geplant.

Finanzmarktregulierung

Ziel der Finanzmarktregulierung ist es, die Finanzstabilität des Marktes insgesamt, aber auch die Stabilität einzelner Akteure wie Banken oder Versicherer zu erhöhen, ohne dabei die europäische Wettbewerbsfähigkeit aus den Augen zu verlieren.

Bankenregulierung

Im Juli 2026 hat die EU-Kommission einen Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit des Bankensektors vorgelegt. Dieser soll Ausgangspunkt für eine grundlegende Überarbeitung der EU-Bankenregulierung im Jahr 2027 sein. Das Finanzministerium hat gemeinsam mit den Finanzministerien anderer Bundesländer und nach Austausch mit wichtigen Stakeholdern in Baden-Württemberg einen Katalog von Forderungen erarbeitet. Schwerpunkte sind eine Verbesserung der Proportionalität für kleine und mittlere Banken, der Abbau administrativen Aufwands sowie zielgerichtete Erleichterungen für die Mittelstands-, Bau- und Infrastrukturfinanzierung. Auch müssen die bewährten Institutssicherungssysteme der baden-württembergischen Sparkassen und Genossenschaftsbanken erhalten bleiben. Diese Anliegen beabsichtigt das Finanzministerium insbesondere über den Bundesrat in das Verfahren einzubringen.

Damit setzt das Finanzministerium seine seit Jahren zum Beispiel im Rahmen der Entlastungsallianz Baden-Württemberg oder in der Gesetzgebung zum Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz (BRUBEG) von 2026 verfolgte Linie konsequent fort.

Versicherungsregulierung

Das Hauptaugenmerk in der Versicherungsregulierung liegt derzeit auf der Einführung des Versicherungs-Sanierungs-Abwicklungs-und-Aufsichtsänderungs-Gesetz. Ziel ist es, den Versicherungssektor finanziell robuster zu machen und seine Rolle bei langfristigen Investitionen (beispielsweise in Infrastruktur) zu stärken. Zudem sollen erstmals harmonisierte Anforderungen für die Sanierung und Abwicklung von Versicherern eingeführt werden. Das Finanzministerium setzt sich über Anträge im Bundesrat für eine durchdachte Regulatorik ein. Kleine, nicht komplexe Versicherer sollen von überproportionaler Bürokratie entlastet werden. Abwicklungsvorsorgemaßnahmen sollen nicht richtlinienüberschießend umgesetzt werden. Die Sicherungssysteme sollen im Einklang mit den bewährten, nationalen Systemen stehen.

Das Finanzministerium setzt sich außerdem weiterhin auf allen relevanten Ebenen für die Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung für Elementarschäden ein, die aufgrund der steigenden Zahl von klimawandelbedingten Extremwetterereignissen immer wichtiger wird.

Altersvorsorge

Die private Altersvorsorge ist von sehr hoher gesellschaftlicher und politischer Bedeutung für Deutschland. Das Finanzministerium hat die Reform der privaten Altersvorsorge fachlich begleitet und begrüßt die damit verbundenen Weiterentwicklungen. Hier herrschte dringender Reformbedarf. Die bisherigen Angebote wurden nicht hinreichend angenommen, um ihrer immens wichtigen Funktion bei der Absicherung gegen eine steigende Altersarmut gerecht zu werden. Wichtig sind deshalb einfache, verständliche und vergleichbare Standardprodukte. Auch die Einführung der Frühstartrente wird nun fachlich begleitet.

Auf europäischer Ebene wird derzeit das Paneuropäische Private Pensionsprodukt (PEPP), welches 2019 eingeführt wurde, reformiert. Es ist eine standardisierte, freiwillige private Altersvorsorge, für die in allen EU-Mitgliedstaaten dieselben Grundregeln gelten. Bisher hatten die Produkte europaweit wenig Akzeptanz, weshalb das Finanzministerium die Reformen begrüßt und deren Ausgestaltung fachlich begleitet. Der politisch größte Streitpunkt war die Begrenzung der Kosten bzw. Gebühren beim Standardprodukt auf ein Prozent der jährlichen Beiträge.

Kapitalmärkte

Stuttgart Financial wurde im Wege eines Direktauftrags mit einer Studie beauftragt, mit dem Ziel zu analysieren, wie der Finanzplatz Stuttgart/BW zum führenden Finanzplatz Deutschlands, hilfsweise zumindest zu einem der führenden Finanzplätze Deutschlands werden kann. Diese wurde im Frühjahr 2026 abgeschlossen.

Das Finanzministerium setzt sich seit Jahren für klare, verhältnismäßige und praktikable Sustainable Finance-Regelungen ein, um für die Zukunft wichtige Investitionen bestmöglich zu fördern. Bedeutend ist dabei insbesondere die EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, da sie die Transparenz für Investorinnen und Investoren verbessert.

Der europäische Verbriefungsmarkt soll wiederbelebt werden. Dies ist notwendig, damit institutionelle Investoren Spielräume haben, in (Klima-)Transformationsprozesse verstärkt zu investieren und generell die europäische Spar- und Investitionsunion gestärkt wird. Das Finanzministerium achtet bei der Umsetzung dieses Vorhabens darauf, einen angemessenen Ausgleich zwischen Belebung des Marktes und Schutz der Finanzstabilität zu schaffen.

Stetig setzt sich das Finanzministerium beim Regelwerk rund um die Finanzmarktrichtlinie (MiFID II) für weniger komplexe Regeln ein. Außerdem sollte weniger Regulatorik auf "Level 2" in Form delegierter Rechtsakte verlagert werden. Das komplexe Regelwerk hat dazu

geführt, dass die Beratung mit enormen bürokratischen Belastungen verbunden ist. Dies hatte wiederum zur Folge, dass die Beratungskosten gestiegen sind und die Institute abwägen, ob das Angebot bestimmter Finanzprodukte an bestimmte Anlegergruppen überhaupt noch rentabel ist. Dies war aber gerade nicht bezweckt und sollte auch nicht das Ergebnis der neuen Regelungen sein.

Ebenso wurde die Regulierung der Investmentfonds und der für das sogenannte Clearing von Finanztransaktionen zuständigen zentralen Gegenparteien novelliert (Fondsrisikobegrenzungs-gesetz). Durch dieses Bundesgesetz werden europäische Vorgaben erfüllt. Dies soll zu besserem Liquiditätsmanagement und generell erhöhter Stabilität des europaweiten Finanzmarktes beitragen. Durch verstärktes europäisches Clearing wird zudem die Souveränität Europas betont. Hier konnte zudem ein Beitrag geleistet werden, dass Investitionen in Infrastrukturen und erneuerbare Energien leichter fallen.

Im Bereich der Verbraucherkredite hat sich der Bundesrat mit Unterstützung des Finanzministeriums dafür stark gemacht, dass der Verbraucherschutz zielgerichtet erhöht wird und unnötige bürokratische Mehrbelastungen verhindert werden, damit keine erhöhten Produktkosten an die Verbraucherinnen und Verbraucher durchgereicht werden. Ziel war es, für Kundinnen und Kunden sichere und gleichzeitig bürokratiearme und kostensparende Regelungen bei der Umsetzung der europäischen Vorgaben der Verbraucherkreditverträge-Richtlinie zu finden.

Regulierung des Zahlungsverkehrs

Im Bereich der Kryptoregulierung setzt sich das Finanzministerium für eine maßvolle Ausweitung des DLT-Pilotregimes ein. Durch dieses Pilotregime wird es Anbietern von Kryptowerten ermöglicht, in diesem Wachstumsfeld rechtssicher für institutionelle und private Kundschaft Angebote aufzulegen. Dies sollte unterstützt werden, damit Europa hier nicht den Anschluss an die internationale Konkurrenz verliert. Um rentabel zu sein, muss das Volumen der Angebote, sowie die Produktpalette ausgeweitet werden.

Den Prozess zur - für 2029 angestrebten - Einführung eines Digitalen Euros wird das Finanzministerium weiterhin begleiten. Übergeordnetes Ziel ist dabei eine höhere europäische Souveränität im Zahlungsverkehr.

Bekämpfung illegaler Strukturen

Die rechtspolitische Diskussion ist hier insbesondere geprägt von der geplanten Einführung einer erleichterten Einziehung von Vermögenswerten, die aus illegalen Quellen stammen. Das Finanzministerium begleitet den Prozess aktiv. In Rede steht beispielsweise eine Beweislastumkehr für die Herkunft der Vermögenswerte. Bei ungeklärter Herkunft

müsste der Bürger den Nachweis über die legale Herkunft führen und nicht umgekehrt die Ermittlungsbehörden die Illegalität nachweisen. Flankiert wird dies durch bessere, digital vernetzte Analysemöglichkeiten.

Amtliche Statistik

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg (StLA) ist einer der größten Informationsdienstleister im Land. Objektiv und neutral erhebt es Daten zu allen wichtigen Lebenslagen - pro Jahr rund 300 Einzelstatistiken, die ganz überwiegend bundesgesetzlich vorgeschrieben sind. Darüber hinaus legt das StLA Analysen zu gesellschaftspolitischen Themen sowie ökonomische Berechnungen vor. Über das Forschungsdatenzentrum bietet es Zugang zu Mikrodaten für wissenschaftliche Projekte. Es berät, begleitet und unterstützt die Ressorts bei der Bürokratieentlastung. Zudem ist beim StLA die Geschäftsstelle des Länderarbeitskreises Energiebilanzen eingerichtet. Der Arbeitskreis koordiniert die Erstellung von Energie- und CO₂-Bilanzen der Länder.

Es ist stetiges Anliegen des StLA, den Kundennutzen zu verbessern, statistische Produktionsprozesse und Abläufe weiter zu digitalisieren, den bürokratischen Aufwand zu senken und die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Zensus 2031

Im Abstand von zehn Jahren sieht die Europäische Union (EU) verbindlich Volks- und Wohnungszählungen in den Mitgliedstaaten vor, um verlässliche Zahlen zur Bevölkerung sowie zu Wohn- und Arbeitsverhältnissen zu gewinnen. Zu Beginn des Jahres 2026 ist zudem die EU-Verordnung über europäische Bevölkerungs- und Wohnungsstatistiken (ESOP) in Kraft getreten. Sie verkürzt den Turnus von Ergebnislieferungen an die EU; mit der Methodik des vergangenen Zensus ist das nicht zu gewährleisten. Für den Zensus 2031 ist daher ein registerbasiertes Verfahren vorgesehen. Dafür sollen Daten so weit wie möglich aus vorhandenen Quellen der Verwaltung und Statistik gewonnen, automatisiert zusammengeführt sowie aufbereitet werden.

Das Registerzensuserprobungsgesetz ermöglichte eine Testphase zur Einwohnerzahlermittlung. Mit dem Registerzensuseinführungsgesetz werden der Aufbau erforderlicher Datenbestände, Datenlieferungen registerführender Stellen sowie die Vorbereitung der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) geregelt. Wie schon beim Zensus 2022 ist die GWZ auch für den Zensus 2031 als Vollerhebung konzipiert.

Das StLA unterstützt den statistischen Verbund mit den statistischen Ämtern von Bund und Ländern als eines von drei fachlich zuständigen Patenländern bei der Vorbereitung des Zensus 2031. Es bringt sich in zahlreichen Fachgremien ein.

Weiterentwicklung der Forschungsdatenzentren (FDZ)

Die Forschungsdatenzentren (FDZ) des Bundes und der Länder entwickeln sich mit den Bedarfen und Anforderungen aus Wissenschaft und Politik stetig weiter. Seit 2025 steht ein Remote-Access-System bereit, das nach und nach ausgebaut wird. Um der Nachfrage der Wissenschaft noch besser nachzukommen, wird das StLA am FDZ-Standort in Mannheim einen zusätzlichen Gastwissenschaftsarbeitsplatz bereitstellen.

Neues System der Unternehmensstatistiken

Gemeinsam mit den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder arbeitet das StLA an einem neuen System der Unternehmensstatistiken. Das Projekt ist eines der größten Reformprojekte der amtlichen Statistik. Ziel ist es, Unternehmen spürbar zu entlasten. Zugleich soll ein kohärentes neues System mit einem harmonisierten Datenangebot geschaffen werden. Die Erhebung soll ausschließlich in Form von Stichproben erfolgen, Daten sollen möglichst automatisiert aus dem betrieblichen Rechnungswesen bezogen werden. Außerdem werden die statistischen Produktionsprozesse weiter digitalisiert. Nach umfangreichen bundesweiten Testerhebungen sind für das Jahr 2027 methodische Voruntersuchungen, Machbarkeitsstudien und Simulationsrechnungen geplant. Das Erste Unternehmensstatistikreformgesetz wird die rechtlichen Weichen für die Reform stellen.

Methodische Weiterentwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder (VGRdL)

Im Rahmen des neuen Systems der Unternehmensstatistiken und von Maßnahmen zum Bürokratieabbau werden Datenverfügbarkeit und -qualität auf regionaler Ebene absehbar abnehmen. Gleichzeitig entstehen neue Anforderungen durch regelmäßige Neuerungen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Die Rechenwerke der VGRdL müssen auf die veränderte Datenlage vorbereitet und überarbeitet werden. Es werden Testrechnungen durchgeführt und neue Methoden entwickelt.

Verwaltungsmodernisierung

Bereitstellung und Weiterentwicklung der Haushaltsmanagementsysteme

Die Leitstelle SAP im Finanzministerium und das SAP Competence Center (SCC) in der BITBW sind zuständig für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der zentralen IT-Landschaft für das Haushalts- und Rechnungswesen sowie zur Verwaltungssteuerung einschließlich der erforderlichen Anwenderschulungen.

Nach der funktionalen und technischen Modernisierung des kameralen Haushaltsmanagementsystems im Rahmen des Restrukturierungsprojektes Baden-Württemberg (RePro BW), u.a. mit der Integration der Kassenfunktionalitäten, der Möglichkeit zur Erstellung bzw. Verarbeitung elektronischer Rechnungen und der zentralen Geschäftspartnerverwaltung, hat ein auf mehrere Jahre angelegtes SAP-Programm zur technisch erforderlichen Umstellung und Restrukturierung der weiteren SAP-Systeme begonnen. Herauszuheben sind in diesem Kontext die Integration der finanz- und betriebswirtschaftlichen Prozesse der doppisch buchenden Landeseinrichtungen in das zentrale Haushaltsmanagementsystem und die Entwicklung einer Plattform zur digitalisierten Antragstellung von Fördermitteln und deren medienbruchfreie Bearbeitung durch die Dienststellen des Landes.

Weitere bedeutende und kapazitätsintensive Digitalisierungsprojekte sind

- Die Einführung der elektronischen Ausgangsrechnung (e-Ausgangsrechnung) für alle Dienststellen der Landesverwaltung,
- die Bereitstellung des integrierten Zeitwirtschaftssystems, das in Teilen der Landesverwaltung bereits im Einsatz ist,
- die Schaffung der technischen Voraussetzungen, große Mengen an Kosten- und Gebührenbescheide der Justiz ohne Medienbrüche im Haushaltsmanagementsystem des Landes zu verarbeiten,
- die Bereitstellung der technischen Voraussetzungen zur Identifikation und elektronischen Übertragung der Meldungen nach der Mitteilungsverordnung an die Finanzverwaltung,
- die Anbindung einer einheitlichen Landesplattform für Webshops und ePayment an die SAP-Systeme des Landes.

Landes- und Fördercontrolling

Die Aufgaben des Landescontrollings sind die Entwicklung konzeptioneller Grundlagen im Bereich Controlling, insbesondere der landesweiten Kosten- und Leistungsrechnung, und die Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung. Derzeit stehen das Fördercontrolling mit der landesweiten Förderdatenbank und dem Ausbau des Berichtswesens im Einklang mit der flächendeckenden Einführung der digitalen Fördermittelbearbeitung im Fokus, um die Transparenz über die in der Landesverwaltung aufgelegten Förderprogramme weiter auszubauen. Hierauf basiert eine elektronische Informationsplattform über Förderprogramme und Subventionen im Abgeordneteninformationssystem (AIS).

Steuerungsinstrumente und Controlling im Finanzministerium

Das Bundesministerium der Finanzen schließt Zielvereinbarungen im Bereich der Steuerverwaltung mit allen Bundesländern ab. Der ressortinterne Zielvereinbarungsprozess setzt darauf auf und schließt darüber hinaus auch alle Dienststellen des Ressorts ein. Die Organisationseinheiten beobachten die Zielerreichung, entwickeln ggf. Maßnahmen zur Gegensteuerung und berichten in der Regel vierteljährlich.

Die SAP-basierten Führungsinformationssysteme (FIS) sind Bestandteil des Berichtswesens im Finanzministerium und für die nachgeordneten Behörden. Neben dem Steuer-FIS, das kontinuierlich an die aktuellen Erfordernisse angepasst wird, gibt es Informationssysteme für die Vermögens- und Hochbauverwaltung einschließlich Staatlicher Schlösser und Gärten und für das Statistische Landesamt.

Erledigung von Aufgaben mit Hilfe der Informationstechnik (IT)

Digitalisierung in der Finanzverwaltung

Neben der Sicherstellung des laufenden IT-Betriebs und der Ablösung der Großrechnerplattform für nichtsteuerliche Verfahren ist im Haushalt 2027 der weitere Ausbau der Digitalisierung im Ressortbereich Schwerpunkt. Dies umfasst auch Erprobungen und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI).

Ziele dabei sind weitere, medienbruchfreie, volldigitalisierte Verwaltungsprozesse zu schaffen, moderne IT-Architekturen (Container- und Cloudtechnologien) einzusetzen und sichere Authentifizierungsmethoden (Bund-ID, EUDI-Wallet) zu verwenden. Die Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere Verwaltungen, Unternehmen, steuerberatende Berufe, Beschäftigte sowie Bürgerinnen und Bürger sind Maßstab für gute und effiziente Abläufe.

Im Rahmen von Verbünden arbeitet Baden-Württemberg in den Bereichen Statistik (Statistikverbund) sowie Steuerverwaltung (Gesamtvorhaben KONSENS - Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) nach dem „Einer für alle Prinzip“ eng mit anderen Ländern sowie dem Bund zusammen, um die Digitalisierung weiter voran zu bringen.

Grundlegend für eine funktionierende IT der Steuerverwaltung als Einnahmeverwaltung des Landes ist ein Rechenzentrum mit ausreichender Leistungskapazität. Aufgrund von Grenzen, an die Stromversorgung und Klimatisierung am bestehenden Standort kommen, hat das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) einen externen Dienstleister gewonnen, der Rechenzentrumsflächen bereitstellt (sog. Colocating). Die Inbetriebnahme von IT-Systemen am Colocation-Standort beginnt im Jahr 2026 und wird sukzessive weitergeführt. Der Dienstleister stellt nur die Flächen bereit; der Betrieb der IT-Systeme erfolgt durch das LZfD.

Spätestens Anfang 2027 ist zudem die Entscheidung des Landes zur Kooperation mit einem kommunalen IT-Dienstleister im Hinblick auf die Beteiligung beim Neubau eines klimafreundlichen Rechenzentrums als Alternative für das zweite Landesrechenzentrum vorgesehen.

Im Bereich des Landesamts für Besoldung und Versorgung (LBV) erfolgt über ein Projekt die Ablösung des Großrechners und Überführung von Fachverfahren in eine den IT-Standards des Landes entsprechende Serverstruktur. Den technischen Betrieb wird die BITBW übernehmen. Betroffen sind das Personalverwaltungssystem (DIPSY), das Personalabrechnungssystem (DAISY), die Beihilfeabrechnung (BABSYS) und das Dienstreisemanagement (DRIVE-BW). Die Migration, der Beginn des Echtbetriebs und der

Projektabschluss sind für das Jahr 2027 vorgesehen.

Im Bereich der Beihilfe ist eine Untersuchung initiiert worden, die zwei wesentlichen Zielen dient: Zum einen sollen auf Basis der jetzigen Abläufe im LBV Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Zum anderen soll ermittelt werden, wie die Beihilfebearbeitung im LBV zukünftig Ende-zu-Ende digitalisiert und weitgehend automationsunterstützt oder automatisiert erfolgen kann. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen Grundlage für die weitere Vorgehensweise ab dem Jahr 2027 sein.

Das Gesamtvorhaben KONSENS ist die zentrale, digitale Drehscheibe für die IT-Landschaft der deutschen Steuerverwaltung. Sie verbindet alle Akteure – von den Finanzämtern über Kommunen bis hin zu Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und Angehörige der steuerberatenden Berufe – in einem nahtlosen, transparenten und effizienten digitalen Ökosystem. Durch den Einsatz modernster Technologien wie Künstlicher Intelligenz, Cloud-Computing und interoperabler Standards werden Steuerprozesse beschleunigt, fehlerfreier und nutzerfreundlicher. Neben der Umsetzung sämtlicher gesetzlichen Anforderungen strebt KONSENS einen kontinuierlichen Digitalisierungsfortschritt an, um die Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung weiter voranzubringen. Mittels ressortübergreifender Projekte sollen bspw. Unternehmensgründungen in Deutschland vereinfacht und beschleunigt werden. Für eine effektive Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfung wird ein transaktionsbasiertes Meldesystem umgesetzt, welches eine frühzeitige Erkennung von Betrugsmustern ermöglicht und Umsatzsteuerbetrug unterbinden kann. Der Einsatz von KI wird weiterhin in verschiedenen Themenbereichen verfolgt.

Im Bereich des Bürgerservice wird die am 01. Juli 2026 eingeführte „Steuererklärung mit einem Klick“ über ELSTER schrittweise ausgebaut und für weitere Nutzergruppen bereitgestellt.

Durch den Auf- und Ausbau eines ganzheitlichen Informationssicherheitsmanagements nach ISO-Standards wird ein zertifiziertes, resilientes IT-Umfeld geschaffen, das dem Schutz der hochsensiblen Steuerdaten gerecht wird.

Demographische Aspekte aus finanzpolitischer Sicht

Der demografische Wandel setzt den künftigen finanziellen Gestaltungsspielraum von zwei Seiten unter Druck. Zum einen führt der demographische Wandel dazu, dass die künftige Entwicklung der für den Landeshaushalt zu erwartenden Einnahmen Restriktionen unterworfen sein wird. Zum anderen steht heute bereits fest, dass mit den steigenden Versorgungsausgaben zumindest ein großer Ausgabenbereich überproportional zunehmen wird. Das künftige Handeln der Politik muss deshalb darauf ausgerichtet sein, mit einem eingeeengten finanziellen Spielraum künftige Herausforderungen zu meistern.

Ein wesentlicher Aspekt ist dabei, die aufgelaufene Verschuldung nicht dauerhaft auszuweiten, um weitere Vorbelastungen künftiger Haushalte durch zunehmende Zinszahlungen zu vermeiden.

Um auch künftig die steigenden Versorgungsausgaben stemmen zu können und trotzdem die Aufgabenschwerpunkte nicht zu vernachlässigen hat das Land bereits 1999 beziehungsweise im Jahr 2007 begonnen, durch den Aufbau der Sondervermögen Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds einen Finanzierungspuffer zu schaffen.

Die gesetzlichen Zuführungen in die Versorgungsrücklage endeten im Jahr 2017. Bis dahin wurden hier insgesamt 2,9 Milliarden Euro zugeführt. Beim Versorgungsfonds beliefen sich die Zuführungen seit dessen Einführung bis 31. Dezember 2025 auf insgesamt rund 6,3 Milliarden Euro.

Zusammen haben beide Sondervermögen zum Stand 31. Dezember 2025 einen Marktwert von rund 14 Milliarden Euro erreicht.

Impressum

HERAUSGEBER

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
Neues Schloss, Schlossplatz 4
70173 Stuttgart
www.fm.baden-wuerttemberg.de

STAND

Oktober 2026